



# Jahresabschluss

**Wüstenrot Bank AG,  
Wien**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025,  
Lagebericht und Bestätigungsvermerk**



## BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	E. R.	
	2025	2024
1. Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	13.133.293,07	21.182
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	102.768.725,66	42.706
3. Forderungen an Kreditinstitute	487.783.053,01	375.180
a) täglich fällig	36.096.921,50	41.228
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	24.520
b) sonstige Forderungen	451.686.131,51	333.952
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	451.686.131,51	333.952
4. Forderungen an Kunden	106.794.502,20	17.312
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106.372,08	88.739
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	181.106.372,08	88.739
darunter: eigenen Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
7. Sachanlagen	906,30	3
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0
8. Sonstige Vermögensgegenstände	4.549.254,26	5.611
9. Rechnungsabgrenzungsposten	136.106,80	95
10. Aktive latente Steuern	118.592,08	22
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>896.391.805,46</b>	<b>550.850</b>
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	225.553.709,79	99.219

PASSIVA	2025		2024	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.396.790,27</b>	<b>1.106</b>		
a) täglich fällig	3.396.790,27	1.106		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>790.916.009,56</b>	<b>482.532</b>		
a) sonstige Verbindlichkeiten	790.916.009,56	482.532		
darunter:				
aa) täglich fällig	377.269.775,49	342.662		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	413.646.234,07	139.869		
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.596.187,83</b>	<b>2.842</b>		
<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>197.335,86</b>	<b>194</b>		
<b>5. Rückstellungen</b>	<b>1.079.072,85</b>	<b>433</b>		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	30.796,00	31		
b) sonstige	1.048.276,85	402		
<b>6. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>10.000</b>		
<b>7. Kapitalrücklagen</b>	<b>132.500.000,00</b>	<b>92.500</b>		
a) nicht gebundene	132.500.000,00	92.500		
<b>8. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>1.522.000,00</b>	<b>1.522</b>		
<b>9. Bilanzverlust</b>	<b>-46.815.590,91</b>	<b>-40.279</b>		
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>896.391.805,46</b>	<b>550.850</b>		
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
<b>1. Kreditrisiken</b>	<b>38.651.216,87</b>	<b>12.878</b>		
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0		
<b>2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>97.206.409,09</b>	<b>63.743</b>		
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0		
<b>3. Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>103.023.965,13</b>	<b>156.484</b>		
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %		
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %		
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94,35 %	40,73 %		
<b>4. Auslandspassiva</b>	<b>2.826.536,28</b>	<b>359</b>		

## GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

	2025	2024
<b>1. Zinserträge und ähnliche Erträge</b>	<b>18.915.287,34</b>	<b>14.551</b>
darunter aus festverzinslichen Wertpapieren	6.413.444,98	2.549
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-11.480.735,65</b>	<b>-10.336</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>7.434.551,69</b>	<b>4.215</b>
<b>3. Provisionserträge</b>	<b>931.561,94</b>	<b>349</b>
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>	<b>-962.638,92</b>	<b>-529</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>12.482,60</b>	<b>35</b>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>7.415.957,31</b>	<b>4.071</b>
<b>6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-15.021.096,33</b>	<b>-15.344</b>
a) Personalaufwand	-1.803.168,43	-2.007
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-1.396.876,52	-1.560
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-329.176,65	-379
cc) sonstiger Sozialaufwand	-7283,95	-14
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-37.327,05	-38
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen	-32.504,26	-16
ff) Erträge aus weiterverrechneten Personalaufwand	0,00	0
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.217.927,90	-13.337
<b>7. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	<b>-1.813,65</b>	<b>-5</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-427.971,70</b>	<b>-6</b>
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-15.450.881,68</b>	<b>-15.354</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-8.034.924,37</b>	<b>-11.284</b>
<b>9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken</b>	<b>-470.915,47</b>	<b>-128</b>
<b>10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>	<b>65.942,44</b>	<b>44</b>
<b>11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-2</b>
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.464.897,40</b>	<b>-11.369</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>1.927.902,27</b>	<b>2.598</b>
darunter: latente Steuern	96.906,56	-6
<b>VI. JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>-6.536.995,13</b>	<b>-8.771</b>
<b>13. Rücklagenbewegung</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.176</b>
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	-1.176
<b>VII. JAHRESVERLUST</b>	<b>-6.536.995,13</b>	<b>-9.947</b>
<b>14. Verlustvortrag</b>	<b>-40.278.595,78</b>	<b>-30.332</b>
<b>VIII. BILANZVERLUST</b>	<b>-46.815.590,91</b>	<b>-40.279</b>



## ANHANG

### Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

#### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die Wüstenrot Bank AG, Wien, verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

#### 2.1. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagewerten kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

NUTZUNGSDAUER	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	in %
Geschäftsausstattung	4 - 10	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

## 2.2. Beteiligungen

Die Wüstenrot Bank AG hält eine Beteiligung bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

## 2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapiere langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 und § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

Ab dem 01.01.2025 wird das Wahlrecht zur zeitanteiligen Verteilung der Disagio-Beträge über die jeweilige Restlaufzeit ausgeübt.

Die davon betroffene Durchbrechung der Bewertungsstetigkeit erfolgt aufgrund einer Weiterentwicklung/Änderung des bestandsführenden Systems.

## 2.4. Forderungen an Kunden

Bei der Bewertung von Kundeneinlagen in Bezug auf ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten und Kundenkredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn ein konkretes Ausfallrisiko bereits eingetreten ist. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Für bereits eingetretene jedoch noch nicht bekannte Verluste sowie für Kredite ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen wird das Ausfallrisiko durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die gem. § 201 Abs. 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden.

Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Im Off-Balance Bereich wird für nicht ausgenutzte Rahmen (Einkaufsreserve) von Girokonten eine Rückstellung aus Kreditrisiken gebildet. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe wird jene Bewertungsmethode wie für Pauschale Wertberichtigungen verwendet.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus nicht ausgenutzten Überziehungsrahmen sowie noch nicht abgerufene Kreditbeträge.

## 2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.15., 3.16. und 3.17. zu finden.

**2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**  
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

### 2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- und Passivseite betreffen Einnahmen und Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind.

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominellen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Kreditgeschäft. Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

### 2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, sowie geplanten Gehaltserhöhungen für das Folgejahr in Höhe von 3,50 % (danach von 2,75 %) (Vorjahr: 3,00 %). Als Rechnungszinssatz wurde, entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz von 2,00 % (Vorjahr: 1,70 %), sowie für Jubiläumsgelder 2,10 % (Vorjahr: 1,80 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1 - 5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittsrechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

### 2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

### 2.10. Latente Steuer

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung, wie im Vorjahr, in Höhe von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben (nach Restlaufzeiten)

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KREDIT INSTITUTEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	159.990	172.001
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	291.696	161.951
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

BILANZWERT – FORDERUNGEN UND GUTHABEN AN KUNDEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.777	0
mehr als 5 Jahre	103.592	17.050

#### 3.2. Wertpapiere

##### Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2025	IN TEUR	
	börsennotiert (amtL. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	102.769	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106	0
Beteiligungen	0	1
	<b>283.875</b>	<b>1</b>

AUFGLIEDERUNG NACH BÖRSENNOTIERUNG 2024	IN TEUR	
	börsennotiert (amtL. Handel, geregelter Freiverkehr)	nicht börsennotiert
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0
Beteiligungen	0	1
	<b>131.445</b>	<b>1</b>

##### Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2025	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	102.769	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	181.106	0
	<b>283.875</b>	<b>0</b>

AUFGLIEDERUNG BÖRSENNOTIERTER WERTPAPIERE 2024	IN TEUR	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.706	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.739	0
	<b>131.445</b>	<b>0</b>

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgrenzten Zinsen dargestellt.

**Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens**

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31. Dezember 2025 637 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 25 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 1.067 TEUR (Vorjahr: 587 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird seit 1.1.2025 zeitanteilig über die Restlaufzeit zugeschrieben.

**Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens**

Wie im Vorjahr erfolgten im Geschäftsjahr 2025 mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit besteht und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen ist.

**UNTERLASSENE AUßERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2025**

	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	65.844	65.222
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.130	78.608

**UNTERLASSENE AUßERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG BEI WERTPAPIEREN DES ANLAGEVERMÖGENS 2024**

	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.216	42.747
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.239	88.633

**Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

**Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere im Umlaufvermögen beträgt am Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

**Im Jahr 2026 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

**FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

	2026	2025
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.420	6.673
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.094	0

**Pensionsgeschäfte**

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2025 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der Wüstenrot Bank AG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

### 3.3. Sachanlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

SACHANLAGEVERMÖGEN	IN TEUR	
	2025	2024
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das Folgejahr für die folgenden 5 Jahre	135	184
	676	919

### 3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	IN TEUR	
	2025	2024
Forderungen an nicht verbundene Unternehmen	110	128
davon Zinsabgrenzungen derivative Finanzinstrumente	0	15
Forderungen an verbundene Unternehmen	4.439	5.483
davon Forderungen aus Konzernverrechnungen	0	0
davon Forderungen aus Gruppensteuer	4.439	5.483
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.549</b>	<b>5.611</b>
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):	1.838	2.601
Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:	4.452	6

### 3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	2024
Wertpapiere	70	41
Personalarückstellungen	14	20
Sonstige Rückstellungen	432	34
<b>Summe der Bewertungsunterschiede</b>	<b>516</b>	<b>94</b>
davon 23 % latente Steuer	119	22

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

AKTIVE LATENTE STEUERN	IN TEUR	
	2025	
Stand am 01.01.2025	22	
Erfolgswirksame Veränderung	97	
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>119</b>	

Der aktiven Steuerlatenz iHv 119 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber.

### 3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

SONSTIGE ANGABEN ZU AKTIVPOSTEN	IN TEUR	
	2025	2024
In Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthaltene nachrangige Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

### 3.7. Gliederung der nicht täglich fälligen

**Verpflichtungen gegenüber Banken und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten)**

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

BILANZWERT – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	IN TEUR	
	2025	2024
bis 3 Monate	56.244	88.214
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	166.033	38.115
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	191.369	13.540
mehr als 5 Jahre	0	0

### 3.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		IN TEUR	
	2025	2024	
Verbindlichkeiten an Berater	263	74	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.070	2.070	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	498	489	
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	25	23	
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	355	0	
Andere Verbindlichkeiten	385	187	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.596</b>	<b>2.842</b>	
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs 6 UGB) beträgt:	3.596	2.842	
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	3.240	2.353	

### 3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen

Weitere Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag auszuweisen sind und als passive Rechnungsabgrenzung aufgenommen wurden:

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		IN TEUR	
	2025	2024	
passive Rechnungsabgrenzung für Incentives	151	187	

### 3.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

RÜCKSTELLUNGEN		IN TEUR				
	Stand 01.01.2025	Verwendung	Erfüllungsbetrag Auflösung	Zuweisung	Diskontierung	Stand 31.12.2025
Jubiläum, Urlaub und Zeitausgleich	103	38	0	48	0	113
Prämien	65	40	0	74	0	98
Rechtsrisiken	0	0	0	406	-11	395
Drohverluste aus Derivaten	3	0	3	0	0	0
Übrige	231	184	8	419	-14	442
	<b>402</b>	<b>263</b>	<b>11</b>	<b>946</b>	<b>-26</b>	<b>1.048</b>

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kreditrisiken, Revisionskosten und sonstige Personalrückstellungen.

### 3.11. Personalrückstellungen

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN 2025		IN TEUR	
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	17	14	31
Jubiläumsrückstellung	39	30	69
	<b>56</b>	<b>44</b>	<b>100</b>

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN 2024		IN TEUR	
	Vorsorge gem. § 14 EStG	Versteuerte Rückstellungen	Bilanzwert
Abfertigungsrückstellung	11	20	31
Jubiläumsrückstellung	35	30	65
	<b>46</b>	<b>50</b>	<b>96</b>

### 3.12. Gezeichnetes Kapital

Der Nennbetrag des Grundkapitals hat einen Gesamtwert von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 10.000.000). Das Grundkapital besteht aus 10.000.000 (Vorjahr: 10.000.000) nennwertlosen Stückaktien.

3.13. Rücklagenbewegung

RÜCKLAGENBEWEGUNG				IN TEUR
	Stand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung/Verwendung	Stand 31.12.2025
<b>Kapitalrücklagen</b>				
a) nicht gebundene	92.500	40.000	0	132.500
	<b>92.500</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>132.500</b>
<b>Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>1.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.522</b>
<b>Rücklagen Gesamt</b>	<b>94.022</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>134.022</b>

3.14. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.14.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.14.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.14.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Wie im Geschäftsjahr 2024 bestehen auch für das Geschäftsjahr 2025 keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

3.14.4. Eventualverpflichtungen – Haftungsverhältnisse

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclarten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 4.000 TEUR (Vorjahr: 8.000 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 2.275 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) ausgewiesen.

DERIVATE					IN TEUR
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag) 31.12.2025	Positiver Marktwert Derivat 31.12.2025	Negativer Marktwert Derivat 31.12.2025		Bewertungsmethode
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	35.500	1.104	0		Barwertmethode
Zinsswaps (Makro-Hedge)	45.000	1.374	0		Barwertmethode
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag) 31.12.2024	Positiver Marktwert Derivat 31.12.2024	Negativer Marktwert Derivat 31.12.2024		Bewertungsmethode
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	10.000	43	-90		Barwertmethode
Zinsswaps (Makro-Hedge)	13.000	81	-8		Barwertmethode

3.15. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: [siehe Tabelle DERIVATE]

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

ZINSSWAP	2025	2024
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	0	-3
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden großteils durch Geldleistungen erbracht.

**3.16. Zusatzangaben zu Mikro Hedge**

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos:

- Wertpapiere

MARKTWERTE DER IN SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHENDEN ZINSSWAPS	IN TEUR	
	2025	2024
positive Marktwerte	1.104	43
negative Marktwerte	0	-90
davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	0	-87

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren über die jeweiligen (Rest-) Laufzeiten.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhanges erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

- **Prospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.

- **Retrospektiv:** Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).
- **Effektivität:** Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.
- **Ineffektivität:** Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

**3.17. Zusatzangaben zu Makro Hedge**

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbeständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt (sog. Makro-Hedge).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog. Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absicherungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammengefassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedging für die Absicherung der Zinsrisiken von Fixzinskrediten angewandt. Dazu wurde die Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinskredite“ gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei sämtliche Fixzinskredite. Als Sicherungsinstrument sind die zur funktionalen Einheit „Fixzinskredite“ zusammengefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Marktwertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinskredite“ einen positiven Marktwertüberhang aufweist, ist wie im Vorjahr, per 31.12.2025 keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dargestellt (in TEUR):

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE 31.12.2025				
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis
Funktionale Einheit „Fixzinskredite“	45.000	1.374	0	0

ZUSATZANGABEN ZU MAKRO HEDGE 31.12.2024				
	Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Bewertungsergebnis
Funktionale Einheit „Fixzinskredite“	13.000	81	-8	0

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen – ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strategie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-Bewertungseinheit „Fixzinskredite“ über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Erreichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungsderivate ausübten.

**3.18. Angaben zu Eigenmittelanforderungen**

Zum 31. Dezember 2025 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG 97.206 TEUR (Vorjahr: 63.743 TEUR), das Kernkapital liegt bei 97.206 TEUR (Vorjahr: 63.743 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Gesamtkapitalquote beträgt 94,35 % (Vorjahr: 40,73 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 94,35 % (Vorjahr: 40,73 %).

Über die konsolidierten Eigenmittel wird im Konzernanhang der Institutsgruppe berichtet.

ANGABEN ZU EIGENMITTELANFORDERUNGEN	2025	2024
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	10.000	10.000
Kapitalrücklagen	132.500	92.500
Gewinnrücklagen	0	0
Sonstige Rücklagen	1.522	1.522
Verlustvorträge	-40.279	-30.332
Anrechenbarer Verlust	-6.537	-9.947
	<b>97.206</b>	<b>63.743</b>
Aufsichtliche Korrekturposten		
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>97.206</b>	<b>63.743</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>		
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR</b>	<b>97.206</b>	<b>63.743</b>

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	in T€	
	2025	2024
<b>Provisionserträge</b>	<b>932</b>	<b>349</b>
Die Provisionserträge beinhalten:		
Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft	227	63
Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr	379	122
Provisionserträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	325	164
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>963</b>	<b>529</b>
Die Provisionsaufwendungen beinhalten:		
Provisionsaufwendungen aus dem Zahlungsverkehr	460	291
Provisionsaufwendungen aus Vermittlungsgeschäft	503	237
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>12</b>	<b>35</b>
Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:		
Auflösung von Rückstellungen	8	35
Sonstige betriebliche Erträge	4	0
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.803</b>	<b>2.007</b>
Im Posten Löhne und Gehälter sind		
Aufwendungen für Rückstellung für Jubiläumsgelder enthalten	8	-1
<b>Sonstige Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>13.218</b>	<b>13.337</b>
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen:		
Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten	5.141	5.791
überrechner Personalaufwand	4.904	4.204

	2025	2024
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten folgende Positionen:	3.173	3.342
Massenmedien und PR	1.414	1.280
Beratungskosten / externe Datenbeschaffung	264	664
MA-Betreuung / Fortbildung / Tagung	281	199
Miete und Energie	151	196
Reisekosten / KM-Geld / Autokosten	199	178
Werbeaufwand	132	161
Geschäftsbericht / Prüfer- und Gutachtenkosten	120	149
Rechtskosten / sonstige Beiträge	113	109
Sonstige	499	406
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>428</b>	<b>6</b>
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen		
Aufwendungen in Zusammenhang mit einer Garantievereinbarung	400	0
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalrückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		
Über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird im Konzernanhang der Kreditinstitutsgruppe berichtet		
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		
In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind die Erträge aus der Steuerumlage aus der Gruppenbesteuerung enthalten		
Körperschaftsteuer laufende Periode	0	0
Erträge Steuerumlage aus Gruppenbesteuerung	1.838	2.601
Erträge latente Steuern	97	-6
Enthaltene Erträge / Aufwendungen aus Vorperioden	-7	3
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>1.928</b>	<b>2.598</b>

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL	IN TEUR				
	Anteile Nominale	Anteile Prozent	Eigenkapital	Jahr	Jahresergebnis
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1	1,0 %	100	2024	0

### 5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Die Wüstenrot Bank AG ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als Organträger.

Die Gesellschaft ist gem. § 9 Abs. 8 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (als Gruppenträger).

Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Ulagemethode (Belastungsmethode) sind:

**Positiver Steuerausgleich:** Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorräte und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

**Negativer Steuerausgleich:** Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

### Globale Mindestbesteuerung (Pillar II):

Das Mindestbesteuerungsgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) trat am 31. Dezember 2023 in Kraft und ist erstmals auf Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Die Wüstenrot-Gruppe unterliegt aufgrund der Überschreitung der Umsatzschwelle den Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2024.

Die Berechnung des effektiven Steuersatzes (ETR) sowie allfälliger Ergänzungssteuerbeträge (Top-Up Tax) erfolgt länderbezogen für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten; die Erhebung in Österreich erfolgt in Form der nationalen (NES), primären (PES/QDMTT) und sekundären (SES) Ergänzungssteuer. Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Übergangs- bzw. Safe-Harbour-Regelungen und der für Österreich durchgeführten Mindeststeuer-Gewinnermitt-

lung werden für den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Für die Jurisdiktion Österreich wird – auf Basis der zum Stichtag vorliegenden Berechnungen – der Ergänzungsteuerbetrag für das Geschäftsjahr 2025 mit Null angesetzt. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt künftiger Präzisierungen der OECD-Verwaltungsleitlinien und nationaler FAQ sowie etwaigen Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen.

Auswirkungen auf Ertragsteuern (UGB): Im aktuellen Geschäftsjahr ergeben sich keine Effekte auf die laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern aus der Anwendung der Pillar-II-Regeln werden nach UGB nicht erfasst; zugleich werden die erforderlichen Anhangsangaben zu erwarteten Auswirkungen gemacht.

Berichts- und Meldepflichten in Österreich: Der Mindeststeuerbericht (GloBE Information Return) ist in Österreich für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten einzureichen; mehrere österreichische Einheiten können die Einreichung auf eine „benannte örtliche Einheit“ bündeln (§ 69 MinBestG). Innerhalb des Konzerns übernimmt die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen. m. b. H. die Einreichung des Mindeststeuerberichts für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten; die administrative Beauftragung bzw. Meldung erfolgt gemäß Verwaltungspraxis über FinanzOnline.

### 5.3. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutsgruppenabschluss gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 Abs. 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutsgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

### 5.4. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Jahres- durch- schnitt 2025	Jahres- durch- schnitt 2024
Angestellte	16	16	16	19
davon Teilzeitkräfte	3	4	4	6
davon Karenzierte Arbeitnehmer:innen	2	2	2	1

### 5.5. Abfertigungsaufwendungen

ABFERTIGUNGS- UND PENSIONSAUFWENDUNGEN	2025	2024
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	46	44
b) für andere Arbeitnehmer:innen	24	9
davon Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse	24	24

### 5.6. Organbezüge

Im Geschäftsjahr 2025 wird wie im Vorjahr betreffend der Organbezüge von Vorständen und früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitglieder des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

ORGANBEZÜGE	2025	2024
Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder	76	73

**5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

**5.8. Ergebnisverwendung**

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes entfällt die Beschlussfassung der Ergebnisverwendung. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**5.9. Gesamtkapitalrentabilität**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund Verlustvortrag eine Gesamtkapitalrentabilität von -0,73 % (Vorjahr: -1,59 %) erwirtschaftet.

**5.10. Sonstige Angaben**

Die Wüstenrot Bank AG ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 515033 b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

**5.11. Organe der Gesellschaft**

**VORSTAND**

Wolfgang Hanzl  
 Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer  
 Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

**AUFSICHTSRAT**

**Vorsitzender**  
 Mag. Dr. Stephan Koren

**Stellvertreter**  
 Mag. Christoph Raninger

**Mitglieder**  
 Mag. Christine Sumper-Billinger  
 Dr. Bruno Ettenauer  
 Mag. Dr. Ulla Reisch

Bei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates haften zum 31. Dezember 2025 keine Vorschüsse und Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Wien, am 27.02.2026

Der Vorstand

Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer

Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

## ANLAGENSPIEGEL

ANLAGENSPIEGEL		ANSCHAFFUNGS- U. HERSTELLUNGSKOSTEN			N F H
	Anschaffungswert 1.1.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Anschaffungswert 31.12.2025	
<b>I. Sachanlagen</b>	<b>17.572,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.572,80</b>	
1. Geschäftsausstattung	17.572,80	0,00	0,00	17.572,80	
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	784,80	0,00	0,00	784,80	
<b>II. Finanzanlagen</b>	<b>129.519.778,50</b>	<b>156.722.699,00</b>	<b>6.646.258,50</b>	<b>279.596.219,00</b>	
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	
2. Finanzanlagen	129.518.778,50	156.722.699,00	6.646.258,50	279.595.219,00	
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen, lombardfähig	42.267.720,50	65.643.284,00	6.646.258,50	101.264.746,00	
b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.251.058,00	91.079.415,00	0,00	178.330.473,00	
<b>Summe</b>	<b>129.537.351,30</b>	<b>156.722.699,00</b>	<b>6.646.258,50</b>	<b>279.613.791,80</b>	

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					NETTOBUCHWERTE	
	kum. Abschreibung 1.1.2025	Abschreibung 2025	Zuschreibung 2025	Abgänge 2025	kum. Abschreibung 31.12.2025	Restbuchwert 1.1.2025	Restbuchwert 31.12.2025
<b>I. Sachanlagen</b>	<b>14.852,85</b>	<b>1.813,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.666,50</b>	<b>2.719,95</b>	<b>906,30</b>
1 Geschäftsausstattung	14.852,85	1.813,65	0,00	0,00	16.666,50	2.719,95	906,30
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	784,80	0,00	0,00	0,00	784,80	0,00	0,00
<b>II. Finanzanlagen</b>	<b>64.415,88</b>	<b>187.151,85</b>	<b>279.663,29</b>	<b>46.258,50</b>	<b>-74.354,06</b>	<b>129.455.362,62</b>	<b>279.670.573,06</b>
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2. Finanzanlagen	64.415,88	187.151,85	279.663,29	46.258,50	-74.354,06	129.454.362,62	279.669.573,06
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen, lombardfähig	51.938,43	118.018,23	107.039,11	46.258,50	16.659,05	42.215.782,07	101.248.086,95
b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.477,45	69.133,62	172.624,18	0,00	-91.013,11	87.238.580,55	178.421.486,11
<b>Summe</b>	<b>79.268,73</b>	<b>188.965,50</b>	<b>279.663,29</b>	<b>46.258,50</b>	<b>-57.687,56</b>	<b>129.458.082,57</b>	<b>279.671.479,36</b>

# Lagebericht des Vorstandes

## Das Marktumfeld 2025

Österreichs Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr 2025 nach zwei Rezessionen in Folge eine lediglich moderate Erholung, die jedoch fragil bleibt, da globale politische und wirtschaftliche Risiken wie auch vielschichtige strukturelle Standortprobleme in Österreich die Dynamik einschränken. Insbesondere die anhaltende Schwäche der Industrie und am Bausektor, die sich in den letzten Jahren verschärft hat, wirkt belastend, wenngleich die Dienstleistungsbranche und der private Konsum eine stabilisierende Rolle einnehmen.

Die österreichische Staatsschuldenquote und das Haushaltsdefizit liegen deutlich über den EU-Maastrichtkriterien und haben zur Einleitung eines EU-Defizitverfahrens geführt. Der Spielraum für Investitionen in Zukunftsbereiche wie Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung ist gering. Die über EU-Niveau liegende Inflationsrate mit rund 3,6 % für das Jahr 2025, in erster Linie hervorgerufen durch hohe Energie- und Arbeitskosten, wirkt sich zusätzlich negativ auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus.

Die Mittelfristprognosen des WIFO deuten darauf hin, dass in Zukunft mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % bis 0,8 % in Österreich zu rechnen ist. Wachstumsraten an die 1,7 % der letzten zwei Jahrzehnte soll es nicht mehr geben. Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von der hohen Staatsverschuldung über die demografische Entwicklung, Klimawandel, regulatorische und fiskalpolitische Herausforderungen bis hin zu geopolitischen Krisen rund um Zölle und Kriege.

Die Abschaffung der KIM-Verordnung (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung) zur Jahresmitte hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Geschäft der österreichischen Banken. Während das Ende der rechtlichen Vorschriften am 30. Juni 2025 die Kreditvergabe erleichtern soll, bleiben ihre Grundprinzipien bestehen. Gleichzeitig war eine leichte Erholung der Nachfrage nach Hypothekendarlehen zu bemerken, was auf einen Rückstau aus den Vorperioden zurückzuführen ist.

Im Zahlungsverkehr hat mit der stufenweisen regulatorisch verpflichtenden Einführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen im Euro-Raum (Empfang ab Jänner 2025, Senden ab Oktober 2025) inklusive der verpflichtenden Empfängerüberprüfung ein weiterer wichtiger Innovationsschritt stattgefunden, der noch mehr Sicherheit für Kund:innen mit sich bringt.

Insgesamt agieren österreichische Retailbanken 2025 in einem Umfeld, das von Digitalisierung, Margendruck, Zinsnormalisierung und regulatorischen Anforderungen gleichermaßen geprägt ist. Erfolgreiche Institute zeichnen sich durch eine klare strategische Positionierung, Kosten- und Risikodisziplin sowie die konsequente Nutzung digitaler Potenziale aus.

## Onlinebanken stärken ihre Marktposition

Das Bankwesen in Europa und weltweit durchläuft weiterhin eine der tiefgreifendsten Transformationen seiner Geschichte. Die Digitalisierung hat die Art und Weise, wie Banken arbeiten und Dienstleistungen anbieten, grundlegend verändert. Onlinebanken üben auf herkömmliche Filialbanken einen Anpassungs- und Modernisierungsdruck aus.

Sie bieten innovative, kundenfreundliche Lösungen an, die eine schnelle, kostengünstige und digitale Abwicklung von Finanzdienstleistungen auf Basis zukunftsgerichteter Technologien ermöglichen.

Der Schritt in die Reifephase von Onlinebanken zeigt, wie flexibel und skalierbar digitale Bankmodelle sein können. Diese Banken bieten keine physischen Filialen und setzen stattdessen auf vollständig digitale Dienstleistungen, die über mobile Apps und Online-Plattformen angeboten werden. Das Ziel dieser Marktteilnehmer ist es, das Banking-Erlebnis so einfach und benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, mit wenigen Klicks Kontoeröffnungen durchzuführen und eine transparente Gebührenstruktur zu bieten. Auch ist zu beobachten, dass viele dieser Anbieter sich in ihrem Geschäftsmodell auf einige wenige Services spezialisiert haben und in diesen selbstgewählten Nischen durch hohe Prozess-Effizienz, Optimierung von Services und rasche Skalierung punkten können. Jedoch zu dem Nachteil, ihren Kund:innen meist nicht die gesamte Bandbreite an Produkten anzubieten. Gerade diese Spezialisierung schafft allerdings Raum für neue Arten der Zusammenarbeit über die Grenzen einzelner Institute hinaus – zum Vorteil der Kund:innen.

Die Anpassung an die digitale Welt erfordert hohe Investitionen in IT-Infrastruktur und Sicherheitslösungen, um Kund:innen ein reibungsloses und sicheres digitales Erlebnis zu bieten. Banken, die ihre IT-Systeme vernachlässigen oder nicht innovativ genug agieren, riskieren, den Anschluss zu verlieren und Marktanteile gegenüber agilen Onlinebanken und Fintechs einzubüßen.

Daneben manifestiert sich auch eine stärkere Kundenakzeptanz digitaler Bankangebote. Die Penetrationsraten von Onlinebanking sind in vielen europäischen Ländern sehr hoch, wie etwa in den nordischen Märkten. Daraus ist abzuleiten, dass die Anzahl der Digitalbanken nicht nur zunimmt, sondern diese vermehrt zur Normalität für die Kund:innen werden – was ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber klassischen Banken weiter stärkt. Insgesamt lässt sich sagen, dass 2025 einen Wendepunkt markiert: Digitale Banken sind in Europa nicht mehr Nischenanbieter, sondern zentrale Akteure des Bankensektors.

#### **Wüstenrot Bank kombiniert persönlichen Service mit innovativem Online-Erlebnis**

Die Wüstenrot Bank AG ist in die bestehende Organisation der Wüstenrot Gruppe eingebunden und so wie die Wüstenrot Versicherungs-AG eine Tochter der Bausparkasse Wüstenrot AG. Durch die Nutzung von Synergien innerhalb der Gruppe werden schlanke und kostengünstige Strukturen ermöglicht und darüber hinaus die Möglichkeit für die Wüstenrot Gruppe geschaffen, sich als einziger Allfinanzanbieter Österreichs zu positionieren. Die auch 2025 kontinuierlich weiterentwickelte Wüstenrot App ist eine moderne Allfinanz-App, innovativ und intuitiv. Als einziger Anbieter im Markt ermöglicht die Wüstenrot Gruppe ihren Kund:innen, alle ihre Finanzprodukte auf einen Blick verfügbar zu machen: Giro- und Sparkonten, Bank- und Kreditkarte, Bausparverträge, Kredite und Versicherungen. Zu den umfassenden Services, die die App bietet, zählen unter anderem modernes E-Banking, die Möglichkeit, Festgelder mit unterschiedlichen Laufzeiten zu veranlagern oder z. B. die Bankkarte zu digitalisieren. Damit ermöglicht Wüstenrot den Kund:innen, in einer einzigen App das gesamte Finanzleben zu überblicken und zu organisieren. Zusätzlich haben alle Kund:innen der Wüstenrot Gruppe entlang der gesamten Customer Journey die Möglichkeit, mit einer Wüstenrot Privatkundenberaterin oder einem Privatkundenberater zu sprechen und gemeinsam individuelle Lösungen, insbesondere bei komplexeren Bankdienstleistungen wie Krediten, zu entwickeln. Die persönliche Kundenberatung zählt seit jeher zu den größten Stärken der Wüstenrot Gruppe und kommt auch allen Kundinnen und Kunden der Wüstenrot Bank zugute. Damit gelingt es der Wüstenrot Bank, die Kundenwünsche sowohl persönlich als auch digital bestmöglich zu erfüllen.

#### **Geschäftsverlauf im Detail**

Nach dem im Geschäftsjahr 2024 größtenteils abgeschlossenen organisatorischen und technischen Aufbau der Wüstenrot Bank lag der Fokus 2025 auf einem fortgesetzten Wachstum des profitablen Geschäfts. Dank der starken Kooperation mit der gesamten Wüstenrot Gruppe konnte auf bestehende Geschäftsprozesse und IT-Strukturen aufgebaut und Synergien genutzt werden. Das vorhandene Know-how in der Gruppe wurde einerseits für die Bank verwendet und andererseits die Bank als Kern für die Digitalisierung anderer Gruppen-Unternehmen genutzt. Die dabei entstehenden Synergien haben die Transformation der Wüstenrot Gruppe zu einem Allfinanzanbieter weiter beschleunigt.

Durch die attraktiven Sparprodukte und den Ausbau der Produktpalette in diesem Geschäftszweig hat es die Wüstenrot Bank geschafft, eine erheblich gesteigerte Summe an Kundeneinlagen zu generieren, was einerseits durch für die Kund:innen attraktive Zinsangebote und andererseits durch gezielte Marketing-Maßnahmen erreicht wurde. Das Wachstum gelang hier über den persönlichen Kontakt unserer Privatkundenberaterinnen mit den Kund:innen als auch über den digitalen Weg. Hier ist es den Kund:innen möglich, besonders einfach und schnell Sparprodukte, aber auch Girokonten selbstständig zu eröffnen. Während die Sparprodukte nahezu gleichmäßig verteilt über den Vertrieb und online eröffnet wurden, wurde der Großteil der Girokonten über die Privatkundenberaterinnen abgeschlossen – hier zeigt sich, dass der direkte Kontakt ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Ebenfalls wurde die Mehrheit der Hypothekarkredite über den Vertrieb abgeschlossen, aber auch eine große Anzahl an angebundenen Makler:innen hat bereits die Gelegen-

heit genutzt, hier für ihre Kund:innen eine Finanzierung abzuschließen. Die Girokontoverbindung bleibt jedoch das zentrale Ankerprodukt für Kundenbindung und Cross-Selling, weil die Wüstenrot Bank diese Möglichkeit gezielt anbietet und diese von unseren Kund:innen sehr gut angenommen wird.

Einen Meilenstein im Zahlungsverkehr stellte die Einführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen im Euroraum im Jahr 2025 inklusive der verpflichtenden Empfängerüberprüfung dar. Diese Neuerung schafft im Zahlungsverkehr ein neues Kundenerlebnis und soll für ein höheres Sicherheitsniveau sorgen.

Der Hypothekendarfinanzierungsmarkt zeigte 2025 besonders im 2. Halbjahr, nach einer Phase der Konsolidierung 2024, eine leichte Erholung. Mit der teilweisen Entspannung der Zinsen erhöhte sich die Planbarkeit für Kreditnehmer:innen. Gefragt sind Produkte mit längeren Fixzinsphasen bzw. auch Produkte, die eine Kombination aus einem Fixzinsprodukt und einem mit variabler Verzinsung bieten. Die Beratung zu nachhaltigen bzw. energieeffizienten Sanierungen wird verstärkt nachgefragt.

Im Spar- und Einlagengeschäft führte die geldpolitische Wende zu einer Normalisierung der Zinssätze. Kund:innen und Kunden reagieren darauf mit verstärktem Interesse an festverzinslichen Anlageformen. Für Banken ergibt sich daraus ein anspruchsvolles Umfeld: Im Spannungsfeld zwischen attraktiven Einlagenzinsen und unter Druck stehenden Refinanzierungskosten gilt es, die Balance zu finden und die sich bietenden Potenziale für Kundenbindung über Festgelder und Cross-Selling in vermögensbildende Produkte zu nutzen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Bilanzsumme von 896,4 Millionen Euro (2024: 550,9 Millionen Euro) abgeschlossen.

Es wurde ein Geschäftsvolumen an Kundeneinlagen in Höhe von 790,9 Millionen Euro generiert. Davon 377,3 Millionen Euro täglich fällig und 413,6 Millionen Euro Festgeld mit einer vereinbarten Laufzeit.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet die Wüstenrot Bank AG ein EGT in Höhe von -8,5 Millionen Euro (2024: -11,4 Millionen Euro).

Die Eigenmittelausstattung beläuft sich auf 97,2 Millionen Euro (2024: 63,7 Millionen Euro).

#### Produkte

Die Wüstenrot Bank AG bietet eine umfassende Produktpalette für die Bereiche Giro, Sparen und Hypothekendarfinanzierungen an.

■ **Giro:** Neben dem bereits 2024 angebotenen klassischen Girokonto und einem speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Studierenden ausgerichteten Kontomodell hat die Wüstenrot Bank Ende 2024 ein Konto für Kinder ab 7 Jahren eingeführt. Dieses wurde auch 2025 von unseren jungen Kund:innen und deren Erziehungsberechtigten sehr gut angenommen. Mit dem kostenlosen Girokonto für diese Zielgruppe unterstützt die Wüstenrot Bank den Weg in die finanzielle Selbstständigkeit und leistet einen Beitrag zur Finanzbildung. Wie schon in den Jahren zuvor haben auch im Jahr 2025 viele Kund:innen das Angebot der Wüstenrot Bank genutzt, besonders komfortabel ihr Girokonto mithilfe des Kontowechselservices zur Wüstenrot Bank

zu verlegen. Sehr erfreulich ist außerdem die hohe Anzahl an Mitarbeitenden der Wüstenrot Gruppe, die der eigenen Bank das Vertrauen schenken und ihr Gehaltskonto bereits im eigenen Haus bzw. der eigenen Gruppe führen. Dieser Beweis der Loyalität unterstreicht das hohe Vertrauen, das hier der Bank auch intern entgegengebracht wird.

- **Sparen:** Im Bereich des Sparkontos bietet die Wüstenrot Bank neben einem Produkt für täglich fällige Einlagen und den bereits seit 2024 verfügbaren sechs unterschiedlichen Laufzeiten (zwischen 3 und 36 Monaten) nun 2025 neue Festgeldkonten mit Laufzeiten von 4 und 5 Jahren an, die auf die verstärkte Kundennachfrage nach längeren Laufzeiten im Festgeldbereich eingehen. Zinsvorteile in Folge der Zinsdynamik auf den Märkten werden an die Kund:innen und Kunden sehr zeitnahe weitergegeben bzw. können durch die hohe Flexibilität der verwendeten Systeme kurzfristig neue Produkte kreiert werden.
- **Hypothekendarfinanzierung:** 2025 war das erste volle Jahr, in dem die Wüstenrot Bank einen Hypothekarkredit für die Finanzierung von Wohnraum angeboten hat, nachdem dieser im Juli 2024 am Markt eingeführt wurde. Der „Wohnfühlkredit“ kann sowohl in einer variablen Variante („Wohnfühlkredit FLEXIBEL“) mit dem 3-Monats-Euribor als Indikator oder auch in Varianten mit fix verzinsten Laufzeit von 5, 10 oder 20 Jahren (danach variable Verzinsung) abgeschlossen werden. Durch die hervorragende persönliche Beratung und die zusätzliche Flexibilität des Produktes in Hinblick auf Ratengestaltung und Tilgungsbeginn kann hier individuell das passende Produkt für jeden Finanzierungswunsch gefunden werden.

### Marketingaktivitäten

Im Jahr 2025 gab es für die Wüstenrot Gruppe einen ganz besonderen Anlass zu feiern: das 100-jährige Bestehen. Eine perfekte Gelegenheit, die beeindruckende Erfolgsgeschichte des Unternehmens nach außen zu tragen und zugleich die Weichen für die Zukunft unseres neuesten Produkthauses BANK zu stellen. Neben den vergangenen Erfolgen stand vor allem die Kommunikation von verlässlichem Fortschritt im Fokus, insbesondere der Gedanke vom ersten und einzigen Allfinanzdienstleister in Österreich.

Unter dem Kampagnenslogan „Wüstenrot. 100 Jahre ganz meins.“ wurde das Jubiläumsjahr im Februar 2025 marketingtechnisch ins Leben gerufen. Mit prägnanten Imagebotschaften wie „100 Jahre neugierig bleiben“, „100 Jahre eigene Wege gehen“ und „100 Jahre Zukunft ermöglichen“ konnte eine starke Außenwirkung erzielt werden – mit Strahlkraft für die Bank.

Neben der starken Imagekampagne wurde das Werbejahr 2025 primär dazu genutzt, die Bekanntheit der Wüstenrot Bank weiter auszubauen und das Produktportfolio für steigenden Absatz zu pushen. Mitte März startete bereits der erste reine Bankflight des Jahres zu unserem Kernprodukt Giro: „Modernes Online-Banking – auf Wunsch auch mit persönlicher Beratung in den eigenen vier Wänden? Das gibt es nur bei Wüstenrot: Österreichs erster und einziger Bei-mir-zu-Hausbank.“

Bereits im Mai wurde dann die nächste Bankkampagne zum „Wohnfühlkredit“ gelauncht. Mit Botschaften wie: „Wohnträume wahr machen. Mit persönlicher Beratung von Anfang an.“, „Das Wichtigste beim Finanzieren? Ein Ansprechpartner für alles.“, „Frisch saniert. Sicher finan-

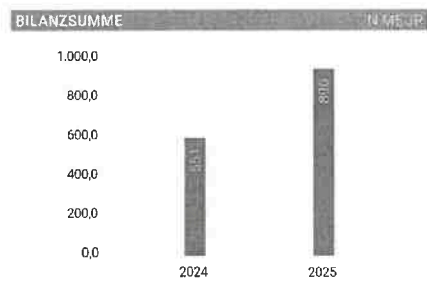
ziert.“ oder „Wohnraum sicher und schnell finanzieren.“ machten wir auf die Vorteile des Kredits aufmerksam und positionierten uns als starker Partner – von der ersten Idee bis zur letzten Rate. Mit der Ausspielung in TV und Radio sorgten wir für breite Aufmerksamkeit. Im Radio erzielten wir im Jubiläumsjahr mit unseren Home Stories eine ganz besondere Umsetzung. Häuser erzählten darin aus ihrer Perspektive, wie sie dank einer Finanzierung durch den „Wüstenrot Wohnfühlkredit“ wieder fit gemacht wurden. Damit legten wir einen starken Fokus auf die Themen Sanierung, Renovierung und Modernisierung. Ergänzt wurde die Kampagne durch einen zielgerichteten Digitalflight inklusive Willhaben-Channelbranding.

Mit dem „Wüstenrot FIX Festgeldkonto“ kommt man schneller ans Sparziel. Passend dazu startete mit September unsere dritte und letzte Bankenschwerpunktkampagne des Jahres. Mit der Ausspielung in TV und Hörfunk sorgten wir für breite Aufmerksamkeit. Ergänzt wurde die Kampagne durch einen zielgerichteten Digitalflight inklusive Startseitenplatzierungen auf ORF und Krone.

### Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2025

#### Bilanzentwicklung

Die ausgewiesene Bilanzsumme der Wüstenrot Bank AG beläuft sich per 31.12.2025 auf 896,4 Millionen Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 345,5 Millionen Euro.

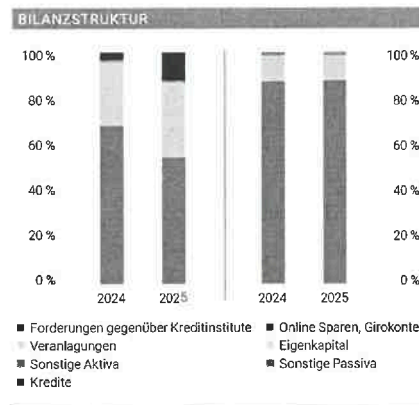


Wesentliche Positionen in der Vermögensstruktur sind Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 487,8 Millionen Euro, welche im Vergleich zum Vorjahr um 112,6 Millionen Euro gestiegen sind. Die Wüstenrot Bank platziert Überschussliquidität de facto ausschließlich bei der Wüstenrot Bausparkasse, die als Konzerntreasury fungiert. Sie hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 297,0 Millionen Euro. Diese Veranlagungen dienen zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Säule I und

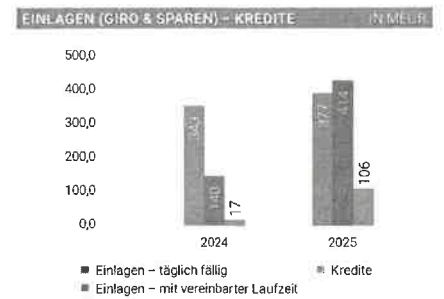
Säule II und beinhalten festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Bei den Veranlagungen ist ein Anstieg von 144,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Durch das im Jahr 2024 neu eingeführte Kreditgeschäft betragen die Forderungen aus Hypothekarkrediten 106,3 Millionen Euro, welche im Vergleich zum Vorjahr um 89,2 Millionen Euro gestiegen sind.

Unter den sonstigen Aktiva sind Forderungen, die aus dem Steuerausgleich der KÖSt-Unternehmensgruppe resultieren, Forderungen an Kund:innen aus Girokonten, Rechnungsabgrenzungs- und andere Posten ausgewiesen. Die sonstigen Aktiva sind um 0,7 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro gesunken.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 weist die Wüstenrot Bank AG Einlagen in Höhe von insgesamt 790,9 Millionen Euro auf. Davon entfallen 377,3 Millionen Euro auf täglich fällige Einlagen und 413,6 Millionen Euro auf Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit. Anfang 2025 hat die Wüstenrot Bank einen Kapitalzuschuss in der Höhe von 40 Millionen Euro durch das Mutterinstitut erhalten.

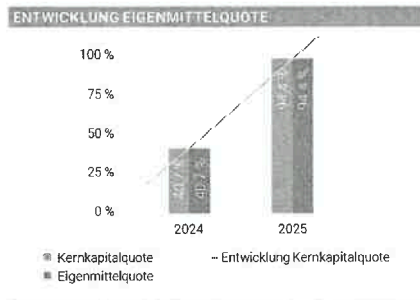


Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang.

### Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

#### Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

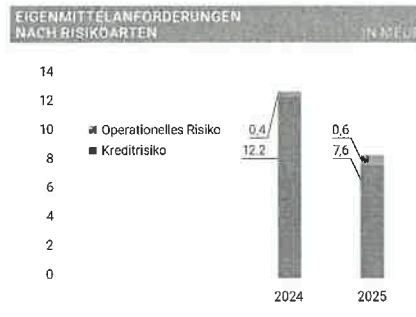
Die Initial-Kapitalisierung der Wüstenrot Bank AG wurde in Vorbereitung auf die geplante Geschäftsentwicklung entsprechend hoch vorgenommen. Die Wüstenrot Bank AG verfügt über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote von 94,4 % beziehungsweise Gesamtkapitalquote von 94,4 % zum 31.12.2025 liegt die Kapitalausstattung über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %.



#### Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2024/1623

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR regelt, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2025 für das Kreditrisiko der Wüstenrot Bank AG 7,6 Millionen Euro und zusätzlich für operationelle Risiken des Bankbetriebes 0,6 Millionen Euro an Eigenmitteln bereitzuhalten.



#### Kapitalpufferanforderungen

Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt 89,0 Millionen Euro. Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspositionen verbleibt zum 31.12.2025 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 81,1 Millionen Euro.

#### Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Basler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern – eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio) – vorgesehen.

**LCR – Liquidity Coverage Ratio**

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 641,6 % zum 31.12.2025 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

**NSFR – Net Stable Funding Ratio**

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 301,1 % zum 31.12.2025 verfügt die Wüstenrot Bank AG über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

**Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote**

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

Mit einer Verschuldungsquote von 10,4 % zum 31.12.2025 übertrifft die Wüstenrot Bank AG den künftig einzuhaltenen Mindestwert von 3,0 % signifikant.

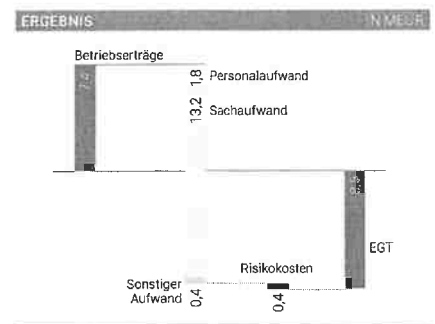
**Jahresergebnis 2025**

WICHTIGE G&V-POSITIONEN	IN MEUR	
	2024	2025
Nettozinsertrag	4,2	7,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0
Betriebsaufwendungen	-15,4	-15,5
Betriebsergebnis	-11,3	-8,0
EGT	-11,4	-8,5

**Ergebnisentwicklung 2025 der Wüstenrot Bank AG**

Der Nettozinsertrag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 7,4 Millionen Euro setzt sich aus Veranlagungen, dem Liquiditätsüberhang und Forderungen an Kund:innen der Wüstenrot Bank AG zusammen und weist einen Anstieg in Höhe von 3,2 Millionen Euro auf. Der Anstieg wird durch das fortlaufende Wachstum des Kundengeschäfts, insbesondere auf der Einlagenseite, ge-

trieben. Die Betriebsaufwendungen sind um 0,1 Millionen Euro gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2025 15,5 Millionen Euro. Aufgrund des Umstandes, dass sich die Wüstenrot Bank AG in der Anlaufphase befindet, ist wie erwartet ein Anlaufverlust eingetreten. Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das Betriebsergebnis bzw. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei -8,5 Millionen Euro (2024: -11,4 Millionen Euro).



**Sonstige Angaben 2025**

Die Wüstenrot Bank AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG erstellt einen nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird. Die Wüstenrot Bank AG wird in diesen Bericht einbezogen.

## Risikobericht der Wüstenrot Bank AG

### Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, das durch die fortlaufende Weiterentwicklung die langfristige Sicherung des Geschäftserfolgs gewährleistet und wachsende aufsichtsrechtliche sowie marktspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot Gruppe beinhaltet die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen bilden dabei die zentrale Voraussetzung. Klare Zuständigkeiten, die durchgehende Trennung von Markt und Marktfolge sowie Kontrollen in Übereinstimmung mit dem definierten Risikoappetit schaffen verlässliche Leitlinien und unterstützen eine wirksame Steuerung.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe definiert die risikopolitische Grundhaltung, bildet die Basis für die risikoorientierte Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und stellt somit die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Kontext des Risikomanagements dar. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals sowie die Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst das Risikomanagement alle Aktivitäten zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Die Fähigkeit, Risiken transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen und zu begrenzen, stellt einen wesentlichen Erfolgs- und Stabilitätsfaktor für den Fortbestand der Wüstenrot Gruppe dar.

### Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe werden durch einen strukturierten Prozess zur Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken unterstützt. Damit wird die angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe sichergestellt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt und orientiert sich gemäß dem Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der jeweiligen Geschäftsaktivitäten.

Bestehende und potenzielle Risiken werden im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur identifiziert. Auf dieser Basis erfolgt die Beurteilung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Risikostrategie. Das implementierte Limitsystem bildet die Grundlage für eine integrierte Steuerung sämtlicher relevanter Risiken. Eskalationsprozesse gewährleisten die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger:innen sowie eine frühzeitige Reaktion auf drohende oder erhöhte Risiken.

Ein zentrales Instrument der laufenden Risikoüberwachung ist die interne Risikoberichterstattung. Sie stellt die Risikolage auf Gruppenebene dar, enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkthäusern und greift aktuelle Fokusthemen auf.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine gruppenweit gültige Richtlinie „Neue Produkte und Märkte“, welche den Prozess der Konzeption und Implementierung neuer Produkte definiert und sicherstellt, dass die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

### Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die gruppenweit konsistente Umsetzung der Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Schnittstellen-Anzahl. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting/Monitoring aller relevanten Risiken für die Gruppe.

### Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen

**Vorstand:** Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

**Group Risk Board:** Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

**Group Non Financial Risk Board:** Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second und Third Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

**Financial Risk Management (Organisationseinheit):** In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

**Non Financial Risk & Regulatory Compliance (Organisationseinheit):** In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprävention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der "Second Line of Defense" und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

### Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

#### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (keine oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikostreuung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoringprozess implementiert.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und das Credit-Spread-Risiko unterschieden, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

#### Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiken werden die Subkategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vor-sorgen getroffen. Die Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos ist eines der Hauptelemente des Liquiditätsrisikomanagements der Wüstenrot Bank AG und ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätsmanagementstrategie. Die Hauptaufgabe des Intraday-Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass stets genügend Liquidität verfügbar ist, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

#### Operationelle Risiken

Die Kategorie operationeller Risiken beschreibt das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

#### Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen systemischen oder idiosynkratischen Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

#### Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

#### Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst. Das Reputationsrisiko wird im Zuge des Regelprozesses zum Management der nichtfinanziellen Risiken berücksichtigt.

### Risikotragfähigkeitssteuerung

Die regulatorischen Anforderungen an die Steuerungsperspektiven von Kreditinstituten umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnende Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

### Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben, und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleigner:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

### Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung „Strategic Risk Management & Governance“ ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich „Financial Risk Management“ unterstützt.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiter im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, d. h. der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wird im Jahr 2026 fortgeführt. Ein Fokus soll dabei auf der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung des ESG-Risikotransitionsplans für die Wüstenrot Gruppe liegen.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden 2025 Projekte im Bereich des Kreditrisikos forciert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2026 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt das Update des Sanierungsplans dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte.

Der Group Risk Report wird durch die zentrale Abteilung „Risk Controlling & Reporting“ laufend weiterentwickelt. Der Bericht gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppeneinheiten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils sowie den Nachhaltigkeitsaspekt der Risikosteuerung. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. aktuelle makroökonomische Themen wie eine Veränderung der Arbeitslosigkeit, ad hoc analysiert und berichtet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

### Voraussichtliche Entwicklung der Wüstenrot Bank AG

Im Jahr 2025 stabilisierte sich das österreichische Wirtschaftsumfeld, während das Zinsniveau für Spar- und Kreditprodukte infolge geldpolitischer Entwicklungen weiterhin im Fokus stand. Die Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten zog spürbar an, nachdem das Auslaufen der KIM-Verordnung sowie sinkende Finanzierungskosten im Jahr 2025 kreditwirtschaftliche Impulse setzten.

Gleichzeitig bewegten sich Tages- und Festgeldzinsen auf moderatem Niveau. Spitzenangebote am Markt signalisieren, dass der Wettbewerb um Einlagen in sämtlichen Laufzeitsegmenten unverändert stark ist.

Für 2026 setzt die Wüstenrot Bank AG noch deutlicher auf Kundenorientierung und Produktqualität: Im Bereich Sparen werden die Konditionen auch künftig kompetitiv sein, um gegenüber Mitbewerbern zu reüssieren und den Bedürfnissen sicherheits- und renditeorientierter Kundinnen gerecht zu werden.

Im Segment Girokonten und Karten treiben wir den Ausbau unseres Online- und Digitalangebots voran, mit dem Ziel, die Kundenanzahl weiter zu steigern und Cross-Selling-Potenziale zu heben. Unsere App und das Internetbanking werden durch erweiterte digitale Features kontinuierlich verbessert, um eine intuitive und effiziente Bedienung sicherzustellen – im Einklang mit der hohen digitalen Nutzungsrate im Markt.

In Bezug auf das Geschäft mit Immobilienfinanzierungen bleiben wir agil: Wir optimieren unser Produktportfolio laufend und passen Konditionen marktkonform an, um sowohl Kundenwünsche als auch regulatorische und konjunkturelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch im Bankbereich werden neue Fixzinslaufzeiten regelmäßig evaluiert.

Für 2026 stehen Kundennähe, digitale Exzellenz und marktorientierte Produktentwicklung im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

### Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

#### Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

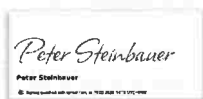
Das Grundkapital der Wüstenrot Bank AG beträgt zum 31.12.2025 10.000.000,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 10.000.000 auf Namen lautende Stückaktien zerlegt.

#### Aktionärsstruktur

Alleinaktionärin der Wüstenrot Bank AG ist die Bausparkasse Wüstenrot AG.

Wien, am 27.02.2026

Der Vorstand



Peter Steinbauer  
Peter Steinbauer

Dipl.-Ing. Dr. Peter Steinbauer



Gregor Hofstätter  
Gregor Hofstätter

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Wolfgang Hanzl  
Wolfgang Hanzl

Wolfgang Hanzl

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Wüstenrot Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

## 1. Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte

- Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit dem operativen Bankgeschäft begonnen, jedoch beschränkte sich dieses auf die Entgegennahme von Einlagen, die Bereitstellung von Girokonten inklusive Überziehungsrahmen und die dazugehörige Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Seit Mitte 2024 werden zusätzlich hypothekarisch besicherte Immobilienkredite angeboten. Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein deutliches Wachstum dieser Kredite erreicht werden. Dennoch ist der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme mit rund 12 % (Vorjahr: 3 %) weiterhin gering. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 790.916 (Vorjahr: TEUR 482.532). Die damit generierten liquiden Mittel werden wie folgt veranlagt:

- Konzerninterne Veranlagungen durch Call- und Festgelder (Bilanzwert TEUR 451.686, Vorjahr TEUR 358.472) und Forderungen aus Konzernweiterverrechnungen (Bilanzwert TEUR 4.439, Vorjahr TEUR 5.483);
- Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Bilanzwert TEUR 283.875, Vorjahr TEUR 131.445);
- Forderungen an Kunden aus Immobilienkrediten (Bilanzwert TEUR 106.266, Vorjahr TEUR 17.035) und aus Girokonten (Bilanzwert TEUR 528, Vorjahr TEUR 277);
- Forderungen an konzernfremde Kreditinstitute (Bilanzwert TEUR 36.097, Vorjahr TEUR 16.708);
- Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank (Bilanzwert TEUR 13.133, Vorjahr TEUR 21.182).

Nachdem die zuvor genannten Veranlagungen der erhaltenen Liquidität aus Kundengeldern den wesentlichen Teil der Aktiva der Gesellschaft ausmachen, haben wir die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte zu beurteilen, haben wir

- Prozessabläufe inklusive Kontrollaktivitäten im Zusammenhang mit Konzernveranlagungen, Wertpapierveranlagungen, Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank und dem Zahlungsverkehr evaluiert;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Existenz und Richtigkeit der konzerninternen Veranlagungen und Konzernweiterverrechnungen anhand von Stichproben geprüft;

- die Existenz und Richtigkeit der Wertpapiere im bestandsführenden System anhand von Stichproben durch Transaktionsbestätigungen und Depotabstimmungen geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der erfassten Immobilienkredite anhand von Stichproben geprüft;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;
- die Bewertung der im Bestand gehaltenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag durch Kursabfragen sowie die sachgerechte und konsistente Anwendung von Bewertungsmethoden geprüft;
- die Existenz und Richtigkeit der Veranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank, sowie der Forderungen an Kreditinstituten anhand von externen Bestätigungen geprüft;
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben im Zusammenhang mit konzerninternen Veranlagungen und Konzernverrechnungen, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Forderungen an Kunden, sowie Forderungen an konzernfremden Kreditinstituten geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes. Wir erachten die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte als angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, im Speziellen die Bewertung der Wertpapiere im Kapitel 2.3. „Wertpapiere“ und den Ansatz und die Bewertung der Immobilienkredite im Kapitel 2.4. „Forderungen an Kunden“ im Anhang.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 27. März 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und am 20. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

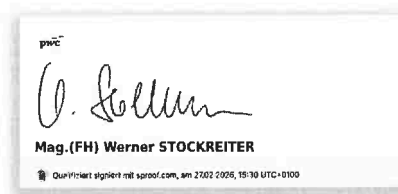
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

27. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.





Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.